

10.12.2015

Bundesverband Pflegemanagement e.V.

Stellungnahme Bundesverband Pflegemanagement zum Referentenentwurf Pflegeberufegesetz – PfIBG

Sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr ,

im Hinblick auf die am 11. Dezember 2015 anberaumte Anhörung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dem Referentenentwurf zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PfIBG) zur freundlichen Kenntnisnahme.

Der Bundesverband Pflegemanagement begrüßt den Referentenentwurf des neuen PfIBG. Mit den vorliegenden Inhalten sollen die lang erwarteten Grundlagen für die generalistische Ausbildung für Pflegeberufe sowie die einheitliche Finanzierung mit Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung als auch die Einführung eines Pflegestudiums als Ergänzung zur beruflichen Ausbildung geschaffen werden.

Als Mitgliedsverband des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) schließt sich der Bundesverband Pflegemanagement grundsätzlich seiner Ihnen vorliegenden Stellungnahme an. Ergänzend dazu empfiehlt der Bundesverband Pflegemanagement folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.

- Die vorbehaltenen Aufgaben greifen nach Ansicht des Bundesverbands Pflegemanagement zu kurz. Zur Ausübung der vorgesehenen heilkundlichen Tätigkeiten müssen die Kompetenzen angepasst und erweitert werden.
- Bedenklich sieht der Bundesverband Pflegemanagement die diversen Verlagerungen in die unterschiedlichen Landesrechte und lehnt diese daher grundsätzlich ab. Es wäre zukunftsweisend, wenn der Fokus vielmehr auf bundeseinheitliche Regelungen gelegt würde.

... 2

Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Tel. 030 44 03 76 93
Fax 030 44 03 76 96

info@bv-pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de



- Für den Bundesverband Pflegemanagement sind die finanziellen Auswirkungen der Kosten der Pflegeausbildung durch das neue Finanzierungssystem nicht absehbar. Die Refinanzierung muss gewährleistet sein und bei der Ermittlung der Mehrkosten könnten für den Ausbildungsbetrieb unzumutbare Kosten entstehen. Gerade die weitere Anrechnung auf den Stellenschlüssel kann nicht mehr nachvollzogen werden, da schon heute die Umsetzung nicht mehr finanziert ist. Zusätzlich sind die Kosten für Praxisanleiter bei der Ermittlung der Kosten der Ausbildung zu berücksichtigen.
- Angesichts der besonderen fachlichen und strukturellen Anforderungen an die neue Pflegeausbildung bedarf es aus unserer Sicht eine nochmalige Überprüfung des § 58, der die Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) beinhaltet.
- Durch Einbindung der Pflegeausbildung in das BBiG könnte die Ausbildungsvergütung angepasst werden und ihre Sonderstellung würde entfallen. Gleichzeitig würde sich die Attraktivität zur Durchführung einer Pflegeausbildung für Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen erhöhen. Die Sozialversicherungsträger würden entlastet.
- Denkbar wäre auch die Möglichkeit einer schulrechtlichen Lösung. Eine Mischfinanzierung könnte angestrebt werden:
 - Sach- und Personalkosten für den Schulbetrieb durch die öffentliche Hand,
 - Kosten für die praktische Ausbildung durch die betrieblichen Lernorte,
 - „Ausbildungsbeihilfe“ durch BAföG/Praktikantenvergütung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen